

Sitzungsvorlage DS 2013/257

Stadtkämmerei
Karl Bentele
(Stand: **02.09.2013**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Verwaltungs- und Kulturausschuss
öffentlich am 16.09.2013

SEPA-Umstellung bei der Stadt
- Information zum Stand der Einführung auf den Einheitlichen Euro-
Zahlungsverkehrsraum (SEPA) Single Euro Payments Area

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht der Verwaltung über die SEPA-Umstellung und den damit verbundenen Auswirkungen und Aktivitäten bei der Stadt ab Oktober 2013 wird Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

1. Allgemeines

SEPA ist ein großes europäisches Projekt, dessen Auswirkungen nicht nur die öffentlichen Verwaltungen, sondern alle am Zahlungsverkehr Beteiligten in hohem Maße betreffen.

Nach übereinstimmender Auffassung von Zahlungsverkehrsexperten kommt es in der Komplexität und Dimension durchaus der Euro-Einführung oder der Jahrtausend-Umstellung gleich.

2. Was bedeutet SEPA und welche Auswirkungen und Umstellungen bringt dies bei der Stadt Ravensburg mit sich?

SEPA ist die Abkürzung für Single European Payments Area, was so viel heißt, wie „Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum“. Neben den 28 EU-Staaten nehmen noch die EWR-Länder Island, Liechtenstein, Norwegen, die Schweiz und Monaco daran teil.

Die bisherigen Schritte zur Verwirklichung eines einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraumes waren:

- Einführung des Euro als gemeinsame Währung im Jahr 1999
- Einführung der Euro-Banknoten und -münzen im Jahr 2002

Als nächster großer Schritt nach dem Barzahlungsverkehr steht die Verwirklichung einheitlicher Verfahren im unbaren Zahlungsverkehr, wie z.B. die Kontonummern-Systematik

- mit IBAN
- und BIC
- oder das Datenformat für den Zahlungsaustausch

bevor.

IBAN steht für „International Bank Account Number“. Die IBAN ersetzt die bisherige Kontonummer. Die IBAN hat in Deutschland 22 Stellen. Sie setzt sich aus den Buchstaben DE für Deutschland, einer zweistelligen Prüfziffer und der alten Bankleitzahl plus Kontonummer zusammen.

BIC ersetzt die Bankleitzahl. BIC steht für „Business Identifier Code. Der BIC ist acht- bzw. elfstellig und für jedes Institut einmalig.

Künftig wird es in Europa einheitliche Verfahren und Standards geben, so dass jeder Bankkunde Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen in einheitlicher Weise überall in Europa von einem Konto aus einsetzen kann. Es wird nicht mehr zwischen inländischen und ausländischen Zahlungen unterschieden.

Durch EU-Verordnung wurde als gemeinsamer Endtermin für die nationalen Verfahren der 01.02.2014 festgelegt. Zu diesem Termin muss die Umstellung auf „SEPA“ auch bei der Stadt Ravensburg mit Eigenbetrieb, Sonderkassen und AZV komplett erfolgt sein. Für Unternehmen gibt es keine Übergangsfrist! Im SEPA-Begleitgesetz ist als Ausnahme geregelt, dass Verbraucherinnen und Verbraucher noch während einer Übergangszeit bis zum 01. Februar 2016 ihre Kontonummer und Bankleitzahl verwenden dürfen. Die Kreditinstitute konvertieren während dieser Zeit die Kontokennung automatisch und kostenlos. Dies gilt allerdings nicht für Geschäftskunden. Aus diesem Grunde werden wir aus Bürgerservicegründen für diese Übergangszeit auf Rechnungen und Bescheiden zusätzlich noch Kontonummer und Bankleitzahl ausweisen, um den Übergang auf SEPA für die Verbraucher zu erleichtern.

3. Auswirkungen und Umstellungen bei der Stadt Ravensburg

Sämtliche Programme, deren Aufgabe u.a. die Bezahlung von Geldern und/bzw. das Einziehen von Forderungen ist, müssen sepa-fähig gemacht werden. Das bedeutet:

- In einem ersten Schritt müssen die in den EDV-Verfahren gespeicherten Kontonummern und Bankleitzahlen in das neue Format IBAN und BIC umgerechnet und in den jeweiligen Stammdaten gespeichert werden.
- Als nächstes müssen die bisher von den Bürgern erteilten Einzugsermächtigungen durch ein Wandlungsschreiben an alle „Abbucher“ auf SEPA umgestellt werden. Dies ist aufgrund der im Juli 2012 erfolgten Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Kreditinstitute in Deutschland möglich.

Zu beachten ist dabei, dass die Stadt als Lastschrifteinreicher den Zahler vor dem ersten SEPA-Basislastschrifteinzug über den Wechsel vom Einzug per Einzugsermächtigungslastschrift auf den Einzug per SEPA-Basislastschrift unter Angabe von Gläubiger-Identifikationsnummer und Mandatsreferenz und den Zeitpunkt des Wechsels auf das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren in Textform zu unterrichten hat.

Jeder „Abbucher“ erhält dazu ein Wandlungsschreiben pro Abgabenart (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Müllabfuhr, gesplittete Abwassergebühr usw.). Das bedeutet, dass ein Bürger unter Umständen mehrere Wandlungsschreiben bekommen kann. Insgesamt sind knapp 40 000 Abbucher auf SEPA umzustellen und entsprechend zu informieren.

4. SEPA-Basislastschriftmandate

Künftige SEPA-Basislastschriftmandate können nach SEPA-Recht nur noch schriftlich (nicht telefonisch oder bei Email und Fax) erteilt werden.

Der Zahlungspflichtige muss künftig per Vorabinformation über den Einzug informiert werden. Als Vorabinformation ("Pre-Notification") ist jede Mitteilung (z.B. Rechnung, Vertrag oder Bescheid) des Lastschrifteinreichers an den Zahler geeignet, die eine Belastung mittels SEPA-Lastschrift ankündigt. Die Vorabinformation muss das Fälligkeitsdatum und den genauen Betrag enthalten. Sie muss dem Zahler rechtzeitig (mindestens 14 Kalendertage vor Fälligkeit) zugesandt worden sein, damit er sich auf die Kontobelastung einstellen und für entsprechende Deckung sorgen kann.

Eine SEPA-Basislastschrift kann innerhalb von acht Wochen nach Belastung an den Einreicher zurückgegeben werden, d.h. eine entsprechende Kontobelastung wird rückgängig gemacht. Ein Lastschrifteinzug ohne Mandat, d.h. eine unautorisierte Lastschrift, kann vom Zahler innerhalb von 13 Monaten nach der Kontobelastung zurückgegeben werden.

Eine Folgerung von SEPA ist somit eine zwingend erforderliche Mandatsverwaltung. Die zentrale Mandatsverwaltung erfolgt durch die Stadtkasse, die den Zahlungsverkehr abwickelt. Ziel ist es, die Umstellung ohne zusätzliches Personal zu bewältigen.

5. Umstellungstermin für die Stadtverwaltung Ravensburg

Das Regionale Rechenzentrum KIRU Ulm / Reutlingen stellt im Oktober 2013 seine gesamten Verfahren um, das heißt sowohl Überweisungen als auch Lastschriften erfolgen ab diesem Zeitpunkt nach dem SEPA-Verfahren.

6. Kosten

Für die Umstellung und Anpassung der landeseinheitlichen Verfahren und der autonomen Programme sowie den Versand der Informationsschreiben sind im Haushaltsplan 2013 insgesamt € 40.000,00 eingestellt.

7. Information der Bürgerschaft

Die Bürger werden über die Umstellung und den sich daraus ergebenden Auswirkungen bei der Stadtverwaltung Ravensburg zeitnah über die Presse und über die städtische Homepage informiert.